


Den Antrag über den Verein an den Landesverband senden		Lizenznummer, wenn bekannt, bitte eintragen	
<input type="checkbox"/> Neuantrag	<input type="checkbox"/> Wiederholungsantrag	<input type="checkbox"/> Vereinswechsel	
Antragstellender Verein:			
Landesverband:			
Lizenzantrag 2016 (maschinell ausfüllen)			
BDR-Mitgliedsnummer:		<input type="checkbox"/> Physiotherapeut <input type="checkbox"/> Masseur <input type="checkbox"/> Mechaniker <input type="checkbox"/> Arzt <input type="checkbox"/> Funktionär / Offizieller <input type="checkbox"/> Kommissär <input type="checkbox"/> Sportlicher Leiter / Dir. Sportif <input type="checkbox"/> Betreuer <input type="checkbox"/> Dorny-Pacemaker <input type="checkbox"/>	
Vereinsnummer:			
Lizenz-Nummer:			
Nachname:			
Vorname:			
Straße:			
PLZ:			
Wohnort:			
Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/> Straße/Bahn <input type="checkbox"/> Kunstradспорт <input type="checkbox"/> MTB <input type="checkbox"/> Radball <input type="checkbox"/> BMX <input type="checkbox"/> Radpolo <input type="checkbox"/> Trial <input type="checkbox"/> Unicycle <input type="checkbox"/> MTBO <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Cross	
Nationalität:			
Telefon:			
*Email:			
*Telefax:			
*Handy:			
Geschlecht:			
Länder mit weiteren Wohnsitzen		Bitte nur die Disziplin ankreuzen, die hauptsächlich betrieben wird	
Ort und Land des vorherigen Hauptwohnsitzes im Falle einer Änderung im letzten Jahr	Land:		Straße:
	PLZ:		Ort:
Weitere Wohnsitze			
Disziplin			
Rennsport	Leistungsklasse	Hallenradsport	Behinderten-Sport/ Paracycling: Klassifizierungsstatus:
<input type="checkbox"/> Elite	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> Elite	
<input type="checkbox"/> Masters (ab 30 Jahre)	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> Masters (ab 41 Jahre)	
<input type="checkbox"/> U 23 (19 – 22 Jahre)	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> U 23 (19 - 22 Jahre)	
<input type="checkbox"/> Masters (ab 60 Jahre)		<input type="checkbox"/> Junior U 19	
<input type="checkbox"/> Junior U 19		<input type="checkbox"/> Jugend U 17	
<input type="checkbox"/> Jugend U 17		<input type="checkbox"/> Schüler U 15	
<input type="checkbox"/> Schüler U 15		<input type="checkbox"/> Schüler U 13	
<input type="checkbox"/> Schüler U 13		<input type="checkbox"/> Schüler U 11	
<input type="checkbox"/> Schüler U 11		Spielklasse Radball/-polo	

**Aktuelles
Passfoto**

Mindestgröße
4 x 3 cm

bitte auf der Rückseite mit Namen beschriften und aufkleben

Hinweise

*) Angaben in diesen Feldern können aus datenschutzrechtlichen Gründen freiwillig gegeben werden.

***) Volljährige Sportler/ innen, die verschiedene Nationalitäten besitzen, müssen sich bei einer Lizenzbeantragung für eine Nationalität entscheiden. Diese Wahl ist dann bindend für die gesamte sportliche Laufbahn des / der Sportlers /in.

***) bei erstmaligem Lizenzantrag für alle Nachwuchsklassen und jährlich bei Masters ab dem Jahrgang 1955 und Schrittmachern ab dem Jahrgang 1955 besteht die Pflicht zur Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung. (siehe 2. Seite des Antrages)

Zusätzliche Daten zur Antragstellung

Von welchem Verband wurde die letzte Lizenz erstellt?

Inстанz (Verband oder UCI), die im Laufe der letzten drei Jahre die Ausstellung einer Lizenz abgelehnt hat

Verband:	Ablauf der Sperre:
----------	--------------------

Unterschrift(en)

Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)
----------------------------	---------------------------------------

Name:		Vorname:	
-------	--	----------	--

SCHIEDSVEREINBARUNG

Der Bund Deutscher Radfahrer e. V., Otto- Fleck- Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main bietet dem Athleten unwiderruflich den Abschluss einer Schiedsvereinbarung an. An dieses Angebot hält sich der BDR bis zum **31.03.2016** gebunden. Der Athlet kann dieses Angebot nur bis zu diesem Zeitpunkt unbedingt annehmen. Für den Fall der fristgerechten Annahme, wobei der Eingang bei der **BDR-Geschäftsstelle, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt fristwahrende** Wirkung hat, vereinbaren der Bund Deutscher Radfahrer e.V. und der Athlet (Name und Anschrift)

folgendes:

1. Gegen eine Entscheidung des Bundessport- und Schiedsgerichts des BDR, die eine Nominierungsstreitigkeit zum Gegenstand hat, kann (nach Abschluss des Verbandsrechtswegs des BDR) ein Rechtsmittel nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) (DIS-SportSchO) eingelegt werden. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz durch staatliche Gerichte. Die Entscheidung erfolgt durch einen Einzelschiedsrichter, es sei denn, die Parteien einigen sich auf die Entscheidung durch ein Schiedsgericht aus drei Schiedsrichtern. Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist deutsch.
2. Alle Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen den UCI-ADR, BDR-ADC, WADA Code, NADA Code oder sonstige Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand haben, werden nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) (DIS-SportSchO) entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen übertragen. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den einstweiligen Rechtsschutz durch staatliche Gerichte. Die Entscheidung erfolgt durch einen Einzelschiedsrichter, es sei denn, die Parteien einigen sich auf die Entscheidung durch ein Schiedsgericht aus drei Schiedsrichtern. Die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens ist deutsch.

Der BDR hat die Durchführung des Ergebnismanagements und des Disziplinarverfahrens für Dopingverfahren im Jahr 2011 auf die NADA übertragen. Sämtliche Verfahren nach Ziff. 2 werden somit unmittelbar durch die NADA beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) durchgeführt.

3. Die Schiedsvereinbarung gem. Ziffer 2 ist zeitlich nicht begrenzt und gilt nicht nur für Verfahren/Streitigkeiten ab Zustandekommen oder für ein bestimmtes Lizenzjahr, sondern auch für alle etwaigen Verfahren/Streitigkeiten aus der Zeit vor dem Zustandekommen der Schiedsvereinbarung. Bzgl. der zeitlichen Rückwirkung ist die Schiedsvereinbarung auf einen noch nicht rechtsverjährten Zeitraum möglicher Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen beschränkt
4. Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne eingelegt werden.
5. Die Annahme des Angebots des BDR auf Abschluss dieser Schiedsvereinbarung durch den Athleten erfolgt durch Rücksendung des von ihm unterschriebenen Exemplars an den BDR. Die Gegenzeichnung dieser Vereinbarung durch den BDR dient allein dem Nachweis der bereits durch Unterschrift des Athleten geschlossenen Schiedsvereinbarung. Auf den Zugang der Schiedsvereinbarung in Schriftform nach Gegenzeichnung durch den BDR wird seitens des Athleten verzichtet. Dessen ungeachtet wird der Verband dem Athleten mit Zusendung der Lizenz ausdrücklich schriftlich bestätigen, dass die Schiedsvereinbarung zustande gekommen und durch den BDR gegengezeichnet worden ist.

_____, den _____

_____, den _____

Ort

Unterschrift Bund Deutscher Radfahrer e.V.

Unterschrift Lizenznehmer

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)